

01. Mit der Teilnahme an der Aktion erkennen Sie ausdrücklich und verbindlich die nachfolgenden Teilnahmebedingungen an.

02. Der Veranstalter der Aktion ist der SWR.

03. Die Teilnahme an der Aktion erfolgt ausschließlich über "www.SWR.de/landesschau-rp". Zur Teilnahme an der Aktion müssen Sie Ihren Vor- und Nachnamen, eine gültige E-Mail-Adresse, eine Telefonnummer, Ihre Adresse, Ihr Alter, die Anzahl der Personen (maximal 2) und warum Sie gerne teilnehmen möchten, in das Formular eingeben und den Teilnahmebedingungen zustimmen.

04. Das Mindestalter für die Teilnahme an der Aktion ist 18 Jahre.

05. Der Aktionszeitraum ist vom 18.07.2024 bis 29.07.2024, 23:59 Uhr.

06. Unter allen Teilnehmenden verlosen wir 20 Plätze für den Landesschau-Erlebnistag "Rhein in Flammen". Die 20 Plätze sind nur am 10.08.2024 gültig und umfassen die Teilnahme an den Programmpunkten gemäß Ausschreibung. Die Teilnehmenden werden schriftlich per E-Mail benachrichtigt.

07. An der Aktion kann nur zu dem vereinbarten Zeitpunkt teilgenommen werden. Sollte an der Aktion zu dem entsprechenden Zeitpunkt nicht teilgenommen werden können, verfällt der Gewinn ersatzlos. Eine Umwandlung des Gewinns in Geld- oder Sachpreise ist nicht möglich.

08. Die Teilnehmenden informieren umgehend die angegebenen Ansprechpartner, falls sie an der Veranstaltung nicht teilnehmen können oder wollen.

09. Sofern die Veranstaltung aus einem wichtigen Grund nicht stattfinden kann oder der Ablauf der Veranstaltung Änderungen erfährt, sind Ersatzansprüche oder Ansprüche wegen vergeblicher Aufwendungen ausgeschlossen.

10. Die Anreise nach Koblenz und zurück wird von den Teilnehmenden selbst sowie auf eigene Kosten und eigenes Risiko organisiert und durchgeführt.

11. Alle an dem Landesschau-Erlebnistag stattfindenden Aktionen erfolgen auf eigene Gefahr. Wettergerechte Kleidung und entsprechendes Schuhwerk sind zu empfehlen. Der SWR kann nicht für eventuelle Schäden haftbar gemacht werden.

12. Speisen und Getränke müssen von den Teilnehmenden selbst bezahlt werden.

13. Für den Besuch der Veranstaltung gelten die Bedingungen und die Besucherordnung des Veranstalters.

14. Der SWR behält sich vor, die Aktion jederzeit ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen vorzeitig zu beenden. Dies gilt insbesondere, falls eine ordnungsgemäße Durchführung aus technischen oder rechtlichen Gründen nicht möglich ist. Den Teilnehmenden stehen in diesem Fall keinerlei Ansprüche gegen den SWR zu.

15. Der SWR kann Teilnehmende aus wichtigem Grund von der Aktion ausschließen, insbesondere wenn der berechtigte Verdacht oder Nachweis falscher Angaben, Manipulation oder Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen oder sonstige unerlaubte Handlungen vorliegt.

16. Mitarbeiter des SWR, der ARD oder deren Kooperationspartner sowie deren Angehörige dürfen nicht teilnehmen.

17. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.